

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 36/002/2018

### Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 11.06.2018

<b>Zu Punkt 7:</b>	<b>Bericht des Straßenverkehrsamtes über die Arbeit der Unfallkommission in den Jahren 2016 und 2017</b>
--------------------	--

Herr KA Switalski weist auf die umfangreiche Vorlage hin.

Frau KA Trube regt an, die Fußgängerampel in Wülfrath auf der Mettmanner Straße in der Nähe des real-Marktes nicht schon um 19:00 Uhr auszuschalten, sondern bis 22.00 Uhr zu betreiben, da zu diesem Zeitpunkt der real-Markt schließt und dementsprechend bis 22.00 Uhr mit Fußgängerverkehr zu rechnen sei.

Herr Hezel teilt mit, dass dies geprüft werde.

*Anmerkung zur Niederschrift zur UHSt 01/15, Wülfrath: Lindenstraße (L 422) / Mettmanner Straße (L 403):*

*In den Jahren 2013 bis 2015 ereigneten sich an der genannten Kreuzung insgesamt 10 meldepflichtige Unfälle mit drei schwerverletzten Personen und einer leichtverletzten Person. Auffällig waren hier Unfälle zwischen Fußgängern, welche die Mettmanner Straße über die dortige Ampel bei Dunkelheit querten, mit dem linkseinbiegendem Kraftfahrzeug aus der Lindenstraße. Die Unfallkommission beschloss daher den gelben Fußgänger-Warnblinker an der nördlichen Seite der Querung der Mettmanner Straße auf einen Durchmesser von 300 mm zu vergrößern. Parallel ist die dort vorhandene Beleuchtung auf Funktionsfähigkeit und ggf. Verbesserung der Leuchtmittel/Ausleuchtung zu prüfen.*

*Die Frage bezog sich auf die bei Dunkelheit verunfallten Fußgänger dahingehend, ob die Ampel an der Kreuzung zum Zeitpunkt der Fußgängerunfälle ausgeschaltet war. Dies kann verneint werden. Die Unfälle ereigneten sich in der Woche zwischen 07:00 Uhr und 18:30 Uhr. Die Ampelanlage ist in der Woche von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr in Betrieb.*

Frau KA Hruschka erkundigt sich, ob in Mettmann im Kreuzungsbereich B7/ Südring/ Zubringer Neandertal eine Lichtsignalanlage zielführend sein könne, um den Verkehr durch eine Erleichterung des Linksabbiegens zu entzerren.

Herr Hezel erläutert, dass zunächst untersucht werde, ob die genannten Maßnahmen zu einer Verbesserung führen. Sollte dies nicht der Fall sein, werde eine Lichtzeichenanlage in Betracht gezogen.

Abschließend weist Frau KA Köster-Flashar darauf hin, dass es in Mettmann an der Kreuzung B7/ Südring/ Zubringer Neandertal für die aus Richtung Mettmann kommenden Autofahrer, die rechts Richtung Erkrath abbiegen, aufgrund des Gegenverkehrs sehr schwierig sei, den Verkehr einzusehen.

Der Bericht des Straßenverkehrsamtes über die Arbeit der Unfallkommission wird zur Kenntnis genommen.